

außer der Befriedigung seiner Eitelkeit noch einen klingenden Lohn bei Veröffentlichung seiner Briefe und Reden erzielt haben sollte, läßt sich kaum denken. Bedenklich für die Existenz eines Schriftstellerhonorars ist ferner das Schweigen Juvenal's in seiner siebenten Satyre. Während er die geringfügigen Einnahmen der Sachwalter, Rhetoren und Grammatiker ziemlich genau hinstellt, würde er sich gewiß nicht die Gelegenheit entgehen lassen, das kümmerliche Brot, welches vom Tisch der Buchhändler abfiel, wenigstens zu erwähnen. So aber klagt er, daß ausgezeichnete Dichter genöthigt seien, durch gemeine Nebenbeschäftigungen ihren Unterhalt zu verdienen, in Sabii ein Bad, in Rom einen Backofen zu pachten und sogar zum Dienste der Ausrufer sich herbeizulassen, „wenn sich im pierischen Schatten kein Dreier sehen läßt“. Wie könne der nüchterne und blutarme Dichter den Thyrsus schwingen, während der Leib darbe? „Satt ist Horaz, wenn er sein „Evoë!“ erschallen läßt.“ Der gefeierte Dichter Statius habe trotz des Beifalls der Menge Hunger leiden müssen, wenn er nicht seine neue Tragödie „Agave“ dem Pantomimen Paris zu einem Balletlibretto verkaufte. Ebenso gehe es dem Geschichtschreiber, nur daß er noch mehr Zeit, Papier und Del verbrauche. „Doch was erwächst ihm daraus? Was ist die Frucht der erschlossenen Erde? Wer wird einem Geschichtschreiber so viel geben, als er dem geben würde, welcher ihm den Staatsanzeiger vorläse (also einem Sklaven!)?“ Wie passend und schlagend hätte hier der Satyriker des baaren Geldverdienstes gedenken können! In ähnlicher Weise spricht auch Tacitus über den materiellen Gewinn der Dichter: „Gedichte und Verse bringen ihren Verfassern weder Ansehen, noch schaffen sie Vortheile; diese erlangen nur ein kurzes Vergnügen und einen leeren und fruchtlosen Ruhm.“ Dann hat man aber wohl auch mit Unrecht gemeint, es sei nichts Auffallendes daran, wenn andere Schriftsteller für ihre Arbeiten ein Honorar genommen hätten, da es ja bekannt sei, daß die dramatischen Dichter ihre Stücke an die Festgeber der scenischen Spiele verkauften, wie z. B. Terenz für seinen Eunuch 8000 Sesterzen (468 Thlr.) bekommen habe. Denn die Magistrate scheuten überhaupt keine Kosten, um dem Volke zu gefallen, und bedurften der Novitäten um jeden Preis, machten auch nach der Aufführung auf die Dramen keine weiteren Eigenthumsansprüche. Ihr Verhältniß zum Schriftsteller kann also für das buchhändlerische in keiner Weise maßgebend sein.

Endlich hat man von jeher als Beweise für das Vorhandensein von Contracten zwischen Verlegern und Autoren mehrere Aeußerungen Martial's benützt. Bevor wir diese Stellen mustern, werfen wir einen Blick auf die Verhältnisse des Dichters überhaupt. Er war im 22. Jahre aus Spanien nach Rom gekommen, um, wie so viele Andere, auf das Glück zu speculiren. Im Anfang ging es darum auch sehr ärmlich bei ihm her. Er wohnte drei Treppen hoch zur Miete, trat des 10 Sesterzen betragenden Tagelohns wegen bei reichen Leuten als Client in den Dienst und lieferte Gelegenheitsgedichte auf Bestellung. Endlich gelang es ihm, durch plumpe Huldigungen und servile Schmeicheleien, mit denen er sein reiches Talent entehrte, die Augen des Kaisers Domitian auf sich zu lenken. Dieser ertheilte ihm das Recht, welches drei Kinder verliehen, machte ihn zum Titulartribunen und Ritter, und schenkte ihm, wie es scheint, ein kleines Haus in der Stadt und ein mageres Landgut bei Nomentum im Sabinischen.

Hatten sich also seine Umstände nach und nach gebessert, so reichten nun seine Mittel immer wieder nicht hin, um dem neuen Stande und dem Umgange mit allen literarischen Notabilitäten der Residenz gemäß zu leben, und seine Betteleien nahmen kein Ende, sie erstreckten sich sogar auf Kleidungsstücke! Auch als er unter Trajan in sein Vaterland zurückkehrte, war ihm ein Bei-

trag zum Reifegelde, womit der jüngere Plinius seinen Dank für Widmung eines Epigrammenbuchs abtrug, sehr erwünscht. Aus allem geht hervor, daß Martial seine poetische Befähigung zu seinem Unterhalte benutzte, daß seine Muse Jedem zu Dienste stand, der sie bezahlte, daß er also der Letzte gewesen wäre, der ein Buchhändlerhonorar ausgeschlagen hätte. Und wenn er honorirt worden wäre, würde er es doch nicht geradezu der Welt gegenüber haben ignoriren können! So schreibt er aber als Devise zu einem als Saturnaliengeschenk zu übersendenden Ochsenherzen: „Armer Sachwalter, der du Gedichte schreibst, die dir kein Geld eintragen, empfang das Herz, welches du hast!“ In gleicher Weise rath er dem Valerius Flaccus zu dem Stande der Rechtsgelehrten: „Sib auf den pierischen Gesang und die Reigen der Musen! Geld wird dir keine von jenen Schwestern geben. Was erwartest du von Phöbus? Münzen birgt die Casse Minerva's; sie allein ist weise, sie allein leih allen Göttern auf Bucher. Außer seinen Quellen und Blumengewinden und dem Saitenspiel der Göttinnen besitzt der Helikon nichts, und immer ist eitel das gewaltige „Bravo!“ Doch man meint, daß diese Klagen zu allgemein seien und die Beschäftigung des Dichters nur anderen einträglicheren Gewerben gegenüber als brotlos bezeichnen. Näher auf seine persönlichen Verhältnisse bezieht sich folgende Ansprache an den Leser: „Während ich ernste Dinge bearbeiten könnte, bist du der Grund, daß ich lieber Ergötzliches schreibe, freundlicher Leser, der du meine Gedichte liest und in ganz Rom recitirst. Aber du weißt nicht, wie hoch mir solche Liebe zu stehen kommt; denn wenn ich bekümmerten Verklagten meine Worte verkaufen wollte, würden mir oft Schiffsherren Ladungen von spanischen Waaren senden, und von verschiedenen Münzen würde sich meine Tasche schmutzig färben. So aber ist mein Büchlein Tischgenosse uad Bechfreund (nicht ich) und nur umsonst (d. h. ohne Gegengeschenke) gefallen unsere Verse.“ Erwartet er hier noch Extrasgeschenke von seinen Lesern, wie sie zu Virgil's Zeiten vorkamen, so läugnet er wieder alle Einnahme vom Schriftstellern, wenn er, ein ruhiges Loos sich wünschend, sagt: „Nicht verlangt mich nach apulischen Weiden als Belohnung für meine Schriften: denn was bringen diese ein?“ Und so kann man auch nicht bloß an das Ausbleiben von besonderen Gaben reicher Gönner denken, wenn er ärgerlich ausruft: „Nicht allein der ruhige Städter freut sich meiner Muse, noch bieten wir unsere Gedichte müßigen Dhren dar, sondern im getischen Schnee vor dem Feinde durchblättert mein Buch der abgehärtete Hauptmann; auch sagt man, daß meine Verse in Britannien im Munde der Leute seien. Was nützt es mir? mein Geldbeutelchen weiß nichts davon!“ denn wäre es überhaupt Sitte gewesen, Honorar vom Buchhändler zu erhalten, so mußten doch die auswärtigen Verkäufer wenigstens die ersten Exemplare aus Rom beziehen, und man könnte dann nicht begreifen, wie nicht die Verfasser darauf verfallen wären, mit dem Steigen der Auflagen auch ihre Forderungen zu vergrößern. Endlich spricht der Dichter einmal davon, wie er aus Verlangen nach besserer Küche einen Monat lang bei einem reichen Manne den Speichellecker gespielt und die Dichtkunst darüber vernachlässigt habe. Natürlich hätte er nun dadurch eine Einbuße erlitten, wenn ihm seine Verse honorirt worden wären. Wie stellt er aber die Sache dar? Scheint es dir nicht ein Verlust zu sein, sagt er, „wenn deinetwegen umkommt, was Rom liebt, der Fremde verlangt, der Ritter nicht verspottet, der Anwalt lobt, der Dichter verkleinert?“ Doch wir wenden uns zu den wenigen Stellen, aus denen man einen sichern Nachweis des Honorars herauslesen möchte. Wie schon erwähnt, sah sich Martial mehrmals veranlaßt, Solche, die seine Gedichte geliehen oder geschenkt haben wollten, zurückzuweisen. Dem einen antwortet er: „Du plagst mich, daß ich dir meine Epigramme schenken soll: nicht